

Prüferdelegation und Zweiprüfendenregelung – Nutzung und Nutzen aus Sicht der Praxis

Skizze der Evaluation zu Neuregelungen im Prüfungsbereich

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes 2020 können neben Prüfungsausschüssen nun auch Prüferdelegationen Prüfungsleistungen abnehmen und abschließend bewerten. Das BIBB evaluiert bis Ende 2025 die neu eingeführte Regelung zusammen mit einem Prüfauftrag des Bundesrats zur Zweiprüfendenregelung in ausgewählten Aus- und Fortbildungsberufen. Im Beitrag werden die untersuchten Regelungen erläutert und das Evaluationsdesign skizziert.

BBiG Novelle und Evaluationsauftrag

Im novellierten Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 2020 wurden einige Neuregelungen im Prüfungsbereich eingeführt und bestehende Regelungen präzisiert und ergänzt. Sie zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen des BBiG zu optimieren, insbesondere in Bezug auf rechtlich einwandfreie und qualitativ hochwertige Prüfungen sowie eine Entlastung des Ehrenamts (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2019). Kernstück der BBiG-Novelle stellt die Möglichkeit einer Abnahme und abschließenden Bewertung von Prüfungsleistungen durch eine Prüferdelegation dar. Damit soll der Einsatz von Prüfenden für die zuständige Stelle flexibilisiert, gleichzeitig aber auch das Ehrenamt für die Prüfenden attraktiver und flexibler gestaltet werden. Als weitere Flexibilisierungsmöglichkeit wurde darüber hinaus die Zweiprüfendenregelung eingeführt, die es Prüfungsausschüssen und Delegationen

erlaubt, einvernehmlich die Abnahme und abschließende Bewertung an zwei ihrer Mitglieder zu übertragen (vgl. ebd., S. 45 f.).

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) untersucht das BIBB neben anderen Neuerungen die Prüferdelegation und die Zweiprüfendenregelung. Der Evaluationsauftrag wurde bereits mit Inkrafttreten des novellierten BBiG in § 105 festgeschrieben. Weitere Prüfaufträge, die während des Gesetzgebungsverfahrens vom Bundesrat und Bundestag erteilt wurden, sind auf Wunsch des BMBF in das Evaluationsvorhaben des BIBB integriert worden.¹ So wurde vom Bundesrat der Prüfauftrag ausgesprochen, die Ausweitung der Zweiprüfendenregelung auf sogenannte flüchtige Prüfungsleistungen (vgl. Infokasten) zu untersuchen. Gemäß dem novellierten Gesetz ist die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen durch zwei Prüfende

bisher nur für schriftliche Prüfungen und andere nichtflüchtige Prüfungsleistungen möglich.

Prüferdelegation – optionales Gremium

Seit dem 1.1.2020 können neben Prüfungsausschüssen auch Prüferdelegationen Prüfungsleistungen in Aus- und Fortbildungsprüfungen abnehmen und abschließend bewerten. Hierfür kann die zuständige Stelle Prüferdelegationen einrichten und diesen im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und Bewertung von Prüfungsleistungen übertragen (§ 42 Abs. 2).

Prüferdelegationen sind wie Prüfungsausschüsse mit mindestens einem Vertreter/einer Vertreterin der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie einer Lehrperson besetzt. Die ehrenamtlichen Mitglieder von Prüferdelegationen können sowohl Mitglieder des Prüfungsausschusses, deren Stellvertreter/-innen als auch sogenannte »weitere Prüfende« sein. Voraussetzung ist, dass die Prüfenden für ihre Aufgaben im Prü-

Nichtflüchtige und flüchtige Prüfungsleistungen

Nichtflüchtige Prüfungsleistungen sind Prüfungsleistungen, die in einer dauerhaften Form festgehalten werden können. Sie können jederzeit nachvollzogen und überprüft werden (z. B. schriftliche Prüfung).

Flüchtige Prüfungsleistungen sind im Gegensatz dazu vergänglich (z. B. Fachgespräch).



BARBARA LORIG
Wiss. Mitarbeiterin im BIBB
lorig@bibb.de



SABINE KRÜGER
Wiss. Mitarbeiterin im BIBB
sabine.krueger@bibb.de

¹ Das BIBB evaluiert in vier Teilprojekten ausgewählte Regelungen des novellierten Berufsbildungsgesetzes (vgl. BIBB 2023).

fungswesen geeignet sind und über Fachkenntnisse in den relevanten Prüfungsbereichen verfügen. Bei den »weiteren Prüfenden« kann die Berufung auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden. Für die Anzahl der einzurichtenden Delegationen gibt es keine Begrenzung. Wie Prüfungsausschüsse können Prüferdelegationen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen (§ 39 Abs. 3) und die Abnahme und abschließende Bewertung von nichtflüchtigen Prüfungsleistungen an zwei Prüfende übertragen (vgl. Infokasten). Grundsätzlich gilt, dass die Einrichtung von Prüferdelegationen für die zuständigen Stellen eine Option und keine Verpflichtung darstellt. Wird eine Delegation im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss eingesetzt, ist der Prüfungsausschuss an die Bewertung der Delegation gebunden.

Zweiprüfendenregelung – zwei statt drei Prüfende bei nichtflüchtigen Prüfungsleistungen

Mit der sogenannten Zweiprüfendenregelung wird im novellierten Berufsbildungsgesetz eine weitere Möglichkeit zur Abnahme und abschließenden Bewertung von Prüfungsleistungen eröffnet (§ 42 Abs. 5). Diese ist aber auf nichtflüchtige Prüfungsleistungen beschränkt, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung der Leistung erfolgen kann. Die Übertragung der Abnahme und Bewertung wird einvernehmlich auf Ebene des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation gefällt und hierfür werden zwei Mitglieder ausgewählt. Weichen die Bewertungen der zwei Prüfenden um nicht mehr als zehn Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so wird für die endgültige Bewertung der Durchschnitt gebildet; bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

Zweistufiges Untersuchungsdesign

Ziel der Evaluation ist, mittels eines zweistufigen Forschungsdesigns erstens die Nutzung von Prüferdelegationen und der Zweiprüfendenregelung in Zahlen zu erfassen und zweitens Erfahrungen, Herausforderungen sowie mögliche Handlungserfordernisse aus Sicht der Praxis zu analysieren (vgl. BIBB 2023). Die Datenerhebungen finden in kriteriengeleitet ausgewählten Aus- und Fortbildungsberufen statt. In Stufe I erfolgt Anfang 2024 eine Umfrage bei den zuständigen Stellen in den ausgewählten Aus- und Fortbildungsberufen, um Strukturdaten zu erheben. Dabei werden Aspekte wie die Anzahl und Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen, der Einsatz von Prüferdelegationen und der Zweiprüfendenregelung sowie die Einschätzung von Engpässen im Prüferehrenamt untersucht. In der zweiten Phase liegt der Fokus auf den Erfahrungen und Einschätzungen der Prüfenden und Prüfungsverantwortlichen in den zuständigen Stellen. Es werden Fragen behandelt wie: Wie blicken sie auf Prüferdelegationen und die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen durch zwei Prüfende? Welche Vor- und Nachteile gibt es für die Anwendung? Wie wird eine mögliche Ausweitung der Zweiprüfendenregelung auf flüchtige Prüfungsleistungen eingeschätzt? Das Forschungsvorhaben wird mit Unterstützung der Dachorganisationen der zuständigen Stellen durchgeführt. Im Verlauf des Projekts werden Fokusgruppentreffen mit Expertinnen und Experten aus Praxis, Politik und Wissenschaft organisiert, um das Vorgehen und Zwischenergebnisse zu diskutieren.

LITERATUR

DEUTSCHER BUNDESTAG: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. BT-Drucksache 19/10815 vom 11. Juni 2019. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/108/1910815.pdf>

Ausblick und Projektziele

Im Rahmen dieses Teilprojekts der BBiG-Evaluation werden zwei ausgewählte Neuregelungen der BBiG-Novelle in den Blick genommen und ihre Nutzung, ihr Nutzen sowie ggf. weitere Handlungserfordernisse aus Sicht der Praxis untersucht. Erste Einschätzungen der Beteiligten, ob die eingeführten Regelungen zur Flexibilisierung und Attraktivitätssteigerung des Ehrenamts beitragen, werden gesammelt und analysiert. Daneben liegt ein wesentlicher Beitrag des Projekts darin, erstmals Daten im Prüfungsbereich zu Prüfungsausschüssen und Einschätzungen zu Engpass-Situationen zu erheben und damit zuständigkeitsübergreifende Erkenntnisse zu generieren.

In der explorativen Sondierungsphase des Projekts wurden bereits Gespräche mit Stakeholdern und Akteuren im Prüfungsbereich geführt, um u. a. Einschätzungen zur BBiG-Novellierung und zur Ehrenamtssituation sowie zu ersten Erfahrungen mit den Neuregelungen zu sammeln. Zurzeit werden in Interviews mit Prüfungsverantwortlichen in ausgewählten zuständigen Stellen u. a. vorliegende Daten zu Prüfenden, mögliche Erhebungswege und erste Erfahrungen mit den Neuregelungen erfragt, um die anstehende Strukturdatenerhebung praktikabel und praxisnah zu gestalten und zu validen und vergleichbaren Daten zu gelangen. Erste Erkenntnisse aus den Gesprächen und Interviews zeigen eine große Heterogenität in Bezug auf die Erfahrungen und den Umgang mit Prüferdelegationen und der Abnahme und abschließenden Bewertung von Prüfungen durch zwei Prüfende. Konkrete Ergebnisse zur Nutzung werden im Sommer 2024 erwartet. ◀

BIBB: Konzept zur Evaluation des BBiG. Projekt Nr. 7.8.226. Bonn 2023. URL: www.bibb.de/dienst/dapro/daprodocs/pdf/at_78226.pdf

(Alle Links: Stand 19.07.2023)